

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, III.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 A,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Die erste außerordentliche Generalversammlung unseres Zentralverbandes

tritt am Montag, 4. April, in Berlin zusammen. Sie ist bekanntlich einberufen zur „Stellungnahme zu dem Ergebnis der Tarifverhandlungen“. Diese Aufgabe zu erfüllen, dürfte nicht allzu lange Zeit in Anspruch nehmen und bald nach der Konstituierung der Generalversammlung erledigt sein. Unsere Kameraden wissen allenthalben, die Tarifverhandlungen haben nur ein negatives Resultat gezeitigt. Es kann nirgends ein Zweifel darüber bestehen, daß sie von der Tarifverhandlungskommission des Unternehmerbundes absichtlich in eine Sackgasse bugsiert sind, und die Gewerkschaften verfügen über kein Mittel, die total verfahrenen Tarifverhandlungen aus dieser Sackgasse herauszubringen.

Die Generalversammlung des Unternehmerbundes, die am 22. März in Dresden stattgefunden, hätte es in der Hand gehabt, eine Basis zu schaffen, um Tarifabschlüsse zu ermöglichen. Wie jedoch der nachstehende Bericht über jene Generalversammlung zeigt, war sie nur eine Fortsetzung der grausamen Komödie, die am 11. November 1909 ihren Anfang genommen hat. Es war eben keine regelrechte Generalversammlung von Delegierten der lokalen Unternehmerverbände, sondern nur eine Nachahmung jener berühmten Rabauversammlungen, die der Bund der Landwirte seit Jahren im Zirkus Busch in Berlin veranstaltet. Es ist auch sehr unwahrscheinlich, daß die Hauptredner jener Tagung die Interessen des Baugewerbes im Auge hatten. Sie haben so viel von der „Lage der Industrie“ gesprochen, daß es schwer fällt, nicht zu dem Schluß zu kommen, daß sie von Industrierittern bezahlte Agenten sind, die das Baugewerbe in unabwehrbare Kämpfe hegen sollen, um Kämpfe in der Industrie hintanzuhalten. Auch der widernatürliche Beifall, den sie für ihre Brandreden gefunden, scheint von bestellten Claqueurs inszeniert zu sein. Die Industrieritter lassen es sich was kosten, um eine Bewegung niederzurufen, von der sie ahnen, daß sie schließlich auch ihre geschundenen Lohnsklaven erfassen muß.

Mit dem von jener wüsten Rabauversammlung beschlossenen Ultimatum, das ebenfalls in nachstehendem Bericht abgedruckt, ist nichts anzufangen. Es dürfte auch von der Absicht diktiert sein, daß es die Gewerkschaften nicht annehmen können. Es enthält nämlich lauter Zumutungen, die mit der Tarifidee gar nichts zu tun haben, die in den Rahmen eines Tarifvertrages nicht hineinpassen. Aber gesetzt den Fall, die Gewerkschaften wollten jene Bedingungen annehmen. Was sollte dann folgen? Weiter nichts als die Fortsetzung jener grausamen Komödie, die seit dem 11. November 1909 von der Tarifverhandlungskommission des Unternehmerbundes aufgeführt wird. Die Gewerkschaften wären nach Annahme des Ultimatus zum Gaudium der Drahtzieher, die hinter der Tarifverhandlungskommission stehen, über den vorgehaltenen Stock gesprungen und die Arbeiter ständen nach wie vor mit leeren Händen da. Grinsend würde man ihnen sagen: „Das Tarifvertragsmuster ist zwar fertig, aber eine Verbesserung eurer Lohn- und Arbeitsbedingungen kann nicht eintreten; betrachtet es als einen großen Erfolg, daß wir eure Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht heruntersetzen!“ Schrieb doch die von dem Unternehmerbunde für Esch-Lothringen inspirierte „Straßburger Post“ am 18. März, der Deutsche Unternehmerbund für das Baugewerbe gehe von folgenden Auffassungen aus: „Bisher wurden von den Arbeitnehmern Ort für Ort lokale Streiks veranstaltet... Die dadurch von den Arbeitnehmern erzielten partiellen Erfolge werden von jetzt ab nicht

mehr eintreten, da die Arbeitgeber den fortgesetzten Forderungen sich geschlossen entgegenzustellen.“ Und die „Sozialpolitische Rundschau“ kann verraten, daß in den Unternehmerverbänden für das Baugewerbe der Gedanke herrscht, „die Arbeiterorganisationen so zu schwächen, daß sie bis in eine günstige Wirtschaftsperiode hinein zu ernststen Arbeitskämpfen untauglich werden.“ Also selbst wenn das Ultimatum der wüsten Rabauversammlung des Unternehmerbundes von den Gewerkschaften so angenommen werden würde, wie es sicher nicht angenommen wird, würde das graufame Komödienstück noch nicht zu Ende sein, weil die Komödientheater, die den Unternehmerverband an der Strippe haben, den Kampf um jeden Preis wollen.

Es ist nicht zu fürchten, daß die in Frage kommenden Gewerkschaften die Tarifidee aufgeben, sondern höchst wahrscheinlich werden ihre Generalversammlungen feststellen, daß sie nach wie vor auf dem Boden der Tarifidee stehen; aber freilich auf dem Boden der unverfälschten Tarifidee. Erst den Tarif für jeden Ort vereinbaren, dann kann ein Vertrag zwischen den beiderseitigen Organisationen diskutiert werden. Wer das nicht will, sondern umgekehrt, erst einen Vertrag und dann den Tarif, der ist nicht ehrlich, der will sich mit den Arbeitern nicht verständigen, sondern sie betrügen. Solange die moderne deutsche Zimmererbewegung in Fluß ist, war ihr Streben darauf gerichtet, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu tarifieren, und zwar nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse. Wo immer ein Tarif zustande gekommen war, ist er durchgeführt und ehrlich gehalten, unsere Organisation hat über seine Innehaltung gewacht, auch ohne daß er durch einen Vertrag gesichert war. Die deutsche Zimmererbewegung hat unverbrüchlich an der Tarifidee festgehalten und sich auch dadurch nicht irre machen lassen, daß die vereinbarten Tarife in Hunderten und Tausenden von Fällen von Unternehmern schändlich gebrochen worden sind. Ihre Tariftreue braucht nicht erst durch einen Vertrag besiegelt zu werden, das wissen auch die Tarifbrecher von ehemals und die Vertragsfanatiker von heute auf Unternehmerseite sehr genau. Und wir wissen von ihnen, daß ihre Vertragsabsicht von heute nichts weiter ist als ihre Tarifeindschaft von früher. Das sind in Wahrheit die Gegenätze, um die es sich handelt, und unsere außerordentliche Generalversammlung dürfte nicht säumen, sie durch einen Beschluß festzustellen und damit die Falschspieler auf Unternehmerseite zu entlarven.

Aber wenn sie das getan hat, dann sind ihre Aufgaben noch nicht erschöpft, sondern dann beginnen erst die wichtigeren Aufgaben. Sie wird alle notwendigen Beschlüsse zu fassen haben, um den Abwehrkampf zu organisieren. Mit der Ablehnung des Ultimatus der wüsten Rabauversammlung des Unternehmerbundes ist der Krieg da — der Krieg des Geldsacks zur Aushungierung der Arbeiter des Baugewerbes! Der Vorstand des Unternehmerbundes ist von seiner wüsten Rabauversammlung in Dresden beauftragt worden, dann „die... erforderlich werdenden Maßnahmen zu treffen.“ Es wird sich also nicht um viele lokale Kämpfe handeln, sondern um eine einheitliche Aktion, die von zentraler Stelle dirigiert wird. Der Unternehmerverband für das Baugewerbe hat übrigens, wie die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, das bekannte Scharfmacherblatt des Zechenvereins in Essen, in einem „Sturm“-Artikel vom 19. März schreibt, versucht, seine Stellung „durch Abschluß von Kartellverträgen mit den Arbeitgeberverbänden Oesterreichs, der Schweiz, Frankreichs, Belgiens, der Niederlande, Dänemarks und der skandinavischen Staaten einen festeren Halt zu geben. Die abschließenden Verbände sagen sich gegenseitig weitgehendste Unterstützung für den Fall eines allgemeinen Ausstandes zu. Auch die deutschen Verbände der Arbeitgeber in den übrigen

Gewerben würden dem Deutschen Arbeitgeberbund Unterstützung gewähren; manche sind schon an und für sich vertraglich hierzu verpflichtet, ganz abgesehen davon, daß verschiedene Arbeitgeberverbände in ihrem Bereiche für gleiche Ziele wie die Arbeitgeber im Baugewerbe kämpfen und daher allein schon aus prinzipiellen Rücksichten an dem Ausgange des Kampfes im Baugewerbe interessiert sind wie der Zechenverband durch den allgemeinen Arbeitsnachweis.“ Es ist also, in welcher Form der Vorstand des Unternehmerbundes auch den Krieg beginnt, mit einem großen Unprall zu rechnen. Darauf haben wir uns einzurichten. Wir haben das Zutrauen zu unserer außerordentlichen Generalversammlung, daß sie sich ihren großen Aufgaben gewachsen zeigen wird und daß die Zimmerer Deutschlands in altgewohnter Weise hinter ihrer Generalversammlung stehen, entschlossen, im Kampfe auszuharren, nichts zu unternehmen, was unsere Position im bevorstehenden Kampfe gefährden könnte, und alles zu tun, um zu siegen.

Bericht über die dritte außerordentliche Generalversammlung des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

(Abgehalten am 22. März 1910 im evangelischen Vereinshaus in Dresden.)

Vorbemerkung. Ueber die elfte Generalversammlung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, abgehalten am 24. und 25. Februar in Straßburg i. Els., haben wir aus Zweckmäßigkeitsgründen einen Bericht nicht gebracht. Da aber in dieser Versammlung recht bittere Klage darüber geführt wurde, daß die einzelnen Unternehmer mit den vertraulichen Schriftstücken nicht sorgfältig genug umgingen und deshalb aufgefördert wurden, alles unter Schloß und Riegel zu halten, so müssen wir in diesem Fall den Arbeitgeberbund schon um Entschuldigung bitten, wenn wir seiner offiziellen Berichterstattung etwas vorgreifen. Zur Beruhigung möge aber gleich erwähnt werden, daß dieser Bericht nicht aus dem Bureau des Herrn Schmiedehaus-Essen stammt. Er wurde auch nicht bei einem Einbruch in Posen oder Breslau gestohlen. Auch war es nicht der Unternehmer aus Bremen, welcher angeblich mit den Gewerkschaften in Verbindung stehen soll, der uns diesen Bericht geliefert hat, sondern es ist ein Mitglied des Arbeitgeberbundes, welches beiden Generalversammlungen der Baugewaltigen mit beigewohnt hat. Dieser Unternehmer, der irgendwo sitzt, wo man ihn nicht vermutet, steht uns deshalb gerne zu Diensten, weil er geradezu empört ist über das brutale und rücksichtslose Vorgehen des Arbeitgeberbundes und über den Terrorismus, der in Arbeitgeberkreisen ausgeübt wird. Wir lassen ihn nunmehr berichten:

Vormittags 11 Uhr 45 eröffnet Vaurat Ende Leipzig die Versammlung und fordert die Anwesenden auf, sich gegenseitig scharf zu kontrollieren, um festzustellen, ob sich auch Unberufene hier eingeschlichen hätten. (Heiterkeit.) Hierauf begrüßt er die erschienenen Delegierten mit einem herzlichen Willkommen. Mögen durch die heutigen Beschlüsse der Friede und die Ruhe für das deutsche Baugewerbe gesichert werden. Wir sind gewillt, diese Beschlüsse zu halten und durchzuführen, so oder so. (Einzeln Bravo.)

Hierauf gibt Ende bekannt, daß Vaurat Felisch leider der heutigen Versammlung nicht beiwohnen könne, da er sich zur Zeit in der Schweiz befinde. Felisch habe einen Brief gesandt, worin er der Generalversammlung seine Glückwünsche darbringt. Dieselbe beschließt dafür ein Danktelegramm an Felisch abzuschicken.

Der Vorsitzende Ende gibt ferner bekannt, daß Feuer Berlin in der am 21. März stattgefundenen Vorstandssitzung seinen Posten als erster stellvertretende Vorsitzende niedergelegt hat. Der Vorstand habe beschlossen, interimistisch den Herrn Behrens-Hannover mit dem Posten als zweiten und den Herrn Ende-Leipzig als ersten stellvertretenden Vor-

stehenden zu betrauen. Ende führte auch gleichzeitig den Vorsitz auf der Generalversammlung.

Auswärtige Gäste sind erschienen aus Dänemark, Schweden und Oesterreich. Diese werden durch den Vorsitzenden begrüßt. Noack-Dresden begrüßt die Anwesenden mit einem herzlichen Willkommen in der Haupt- und Residenzstadt Dresden und erklärt, daß sein Verband bereit sei, die gefassten Beschlüsse streng zu halten.

Der Vorsitzende macht noch bekannt, daß auch einige Vertreter der Tiefbaukommission anwesend sind und begrüßt dieselben.

Es werden nun zunächst die in Straßburg unerledigten Anträge behandelt. Der Antrag Halle: „Die Hauptversammlung wolle beschließen, daß diejenigen Lokalverbände, welche dem Bunde direkt angehören und nicht in Bezirksbeziehungsweise Landesverbänden organisiert sind, einen höheren Beitrag als die Bezirksbeziehungsweise die Landesverbände zu zahlen haben. Es wäre ein Beitrag von 25 M. pro M. 1000 gezahlter Löhne zu empfehlen“ wird ohne Debatte angenommen. Ein ähnlicher Antrag von Eisenach wird deshalb zurückgezogen.

Der Arbeitgeber-Bezirksverband für beide Mecklenburg beantragt: „Bei einem eventuellen Kampfe diejenigen Arbeiter und Organisationen nicht auszusperrern, welche bei früheren Kämpfen die Arbeitgeber unterstützt haben“. Dem wird zugestimmt.

Hierauf referiert Baurat Ende über die Verhandlungen der Dreizehnerkommission mit den Zentralvorständen der Arbeitnehmerverbände, am 9. und 10. März dieses Jahres in Berlin. Nebner führt ungefähr folgendes aus: Wir waren ehrlich bemüht, die Ruhe und den Frieden für das Baugewerbe zu erhalten. Wir haben aber von den Arbeitnehmern wenig Entgegenkommen gefunden. Nur einige rein formelle Kleinigkeiten sind zugestanden worden. Wir wollen zentral verhandeln, die Arbeitnehmer örtlich. Es müssen größere Mächte wie bisher zur Verantwortung herangezogen werden, damit wir nicht mehr den Lannan der einzelnen Gauleiter ausgesetzt sind. Das Hauptargument der Arbeitervertreter ist, wir hätten es auf ihr Vermögen abgesehen. Speziell hat es ihnen das Urteil gegen den Holzarbeiterverband angetan. Wir haben auch hier nachgegeben und ihnen erklärt, daß wir bereit sind, auf alle sekundären Schadenersatzansprüche zu verzichten, wenn sie zentrale Tarifverträge abschließen wollten. Aber auch hierbei blieben die Arbeiter auf ihren Standpunkt, nur örtlich abzuschließen, stehen.

Die Zimmerleute verlangen im § 1, für alle Arbeiten im Zimmererberuf einen gleichen Lohn. Danach müssen wir in Zukunft, wenn wir einen Stellmacher oder Tischler, Zimmerarbeiten ausführen lassen, diesem den Zimmererlohn zahlen, auch wenn der betreffende in seinem eigenen Beruf weit weniger Lohn hatte. Ganz besonders aber würde dieses bei der Betonarbeit zu unsern Ungunsten ausgelegt werden können. Wir haben deshalb den Antrag der Zimmerleute abgelehnt. (Bravo.)

„§ 2. Bei ausreichenden Sichtverhältnissen usw.“ wollen die Arbeitnehmer gestrichen haben. Sie wollen die Arbeitszeit für das ganze Jahr festgelegt wissen, so daß im Winter, wo sieben Stunden gearbeitet werden und einmal länger gearbeitet werden muß, bis die normale Arbeitszeit erreicht ist, daß auch für diese Stunden der Ueberstundenzuschlag gezahlt werden soll. (Gelächter.) Auch wollen die Arbeitnehmer nichts davon wissen, daß der letzte Absatz im § 2 mit hinein soll. Wir haben auch hier nachgegeben, indem wir bezüglich des Tiefbaugewerbes diese Bestimmungen fallen lassen, wenn die Arbeitnehmer dafür den Arbeitsnachweis ohne jede Abänderung annehmen. Die Arbeitnehmer wollen aber auch davon nichts wissen, daß wir als Arbeitgeber das Recht beanspruchen, eine längere Arbeitszeit als die normale einzuführen, wenn wir es für erforderlich halten.

Bei den §§ 4 bis 7 werden neue Gesichtspunkte nicht ins Feld geführt.

Beim § 8 bemerkt der Berichterstatter, daß die Arbeitnehmer einen Arbeitgeber als Vorsitzenden in der Schlichtungskommission ablehnen.

Im § 10 wollen wir den bisherigen Zustand beibehalten. Die Daubude soll nicht mit zur Dautelle gerechnet werden. Die Dreizehnerkommission war sich hier auch von vornherein klar, daß ihre Fassung gestrichen werden müsse, weil sie nur zu einem Spitzeltum führen würde. Die Verlastungsklausel wollen die Arbeitnehmer nicht. Der Arbeitsnachweis ist von Seiten der Arbeitnehmer in jeder Form abgelehnt worden. Auch die bestehenden Arbeitsnachweise wollen sie nicht anerkennen.

Die Vertragsdauer haben wir von fünf auf drei Jahre heruntergesetzt.

Bezüglich der Erdarbeiter wollen die Bauhilfsarbeiter einen Unterschied zwischen ihnen und ersten genannten nicht haben.

Zusammengefaßt bestehen noch folgende Differenzpunkte: Zentrale Verhandlungen, Affordarbeit und Arbeitsnachweis. Die Arbeitnehmer wünschen noch die Bestimmung gestrichen, daß die Arbeitszeit nicht unter zehn Stunden gekürzt werden soll. Dies letztere ist unsererseits abgelehnt worden. Es ist dieses unsere eigene Angelegenheit und dürfen wir uns da nicht hineinmischen lassen. Der Arbeitervertreter Paepow verlangt, daß in Zukunft keine schwarzen Listen unsererseits verfaßt werden dürfen. (Dho!)

Ich komme nun zum Bericht der am 21. März stattgefundenen Vorstandssitzung:

1. Wir haben beschlossen, an dem zentralen Tarifabschluß festzuhalten. Dafür stimmten 25, dagegen 5. Der Beschluß ist also mit großer Mehrheit gefaßt worden.

2. Den Stundenlohn zu regeln, wie sie wollen. Diese Frage ist mit 16 gegen 15 Stimmen angenommen worden. Das heißt, in bezug der Einheits-, Durchschnitts- und Staffellohne.

3. Der Affordpassus ist mit 25 gegen 6 Stimmen abgelehnt worden. Es bleibt also beim alten, soll aber durch Erklärungen im Vertrage gesichert werden.

4. Die Frage, ob die Arbeitsnachweise überhaupt geregelt werden sollen, ist mit 18 gegen 13 Stimmen angenommen worden.

5. Ob der Arbeitsnachweis mit in den Vertrag hinein soll, ist mit 27 gegen 4 Stimmen abgelehnt worden.

Wir hoffen mit diesen Beschlüssen alles das getroffen zu haben, was notwendig ist, um eine friedliche Regelung herbeizuführen.

Nebner macht dann die Mitteilung, daß der Berliner Arbeitgeberverband in der Vorstandssitzung erklärt habe, sich nicht mehr an den Vertragsverhandlungen zu beteiligen. (Hört, hört, Unruhe.) So sehr wir dieses bedauern, so wenig darf es dazu beitragen, etwa eine Hoffnungslosigkeit in unsern Reihen aufkommen zu lassen. Die Ehre und das Ansehen des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe erfordern es, auch ohne die Berliner guten Mutes in die Verhandlungen einzutreten. Wir haben die Gewißheit, einer guten Sache zu dienen. (Beifall.)

Hierauf wird dem Baurat Ende der Dank für seine Ausführungen ausgesprochen.

Ein Nebner polemisiert gegen eine Verlängerung des Vertrages bis zum 15. April.

Holst aus Hamburg tritt für eine Generaldiskussion ein. Der Vertreter für Magdeburg stellt die Frage, ob außer Berlin, auch noch andere Städte von den Verhandlungen zurückzutreten sind. Eine Antwort erfolgt nicht.

Der Vorstand schlägt eine Pause von einer Stunde vor, ohne eine vorherige Diskussion, damit die einzelnen Bezirksverbände eine Aussprache unter sich halten können.

Die Vertreter von Bielefeld und Hamburg, beantragen, eine allgemeine Aussprache vor der Pause stattfinden zu lassen und wird dieser Antrag von Eöln unterstützt.

Der Vorsitzende bringt diesen Antrag nicht zur Verhandlung, sondern gibt bekannt, daß 768 Vertreter anwesend sind.

Sohmann aus Eöln protestiert gegen die Beschneidung der Redefreiheit. Bei der nunmehr erfolgenden Abstimmung über den Antrag Hamburg wird die Generaldiskussion abgelehnt (große allgemeine Unruhe). Ein Vertreter von Magdeburg will nochmals zur Geschäftsordnung reden, welches jedoch durch Abstimmung abgelehnt wird. Hierauf ruft dieser Vertreter: Was geschieht denn nun mit meiner Anfrage betreffs der anderen Städte?

Hierauf gibt der Vorsitzende bekannt, daß außer Berlin sich niemand von den Verhandlungen ausgeschlossen hat. Alsdann tritt eine einstündige Pause ein. Während dieser Zeit hält jeder Bezirksverband eine Besprechung mit seinen Mitgliedern ab.

Nach Wiedereröffnung der Versammlung gibt Holst-Hamburg die Erklärung ab, daß, wenn die erwähnten strittigen Punkte zu keiner Einigung führen, sich Hamburg auf den Standpunkt Berlins stellen müsse. Seymann-Dremen gibt dieselbe Erklärung für den Landkreis Bremen ab. Nebner führt aus: Zu einem Vertrage gehören immer zwei. (Fortwährende Schlußrufe.) Ich muß wissen, was ich zu reden habe, nicht Sie. Wo ein Einheitslohn besteht, kann er auch bestehen bleiben. Bezüglich der Affordarbeit genügt es, wenn die alte Fassung beibehalten wird. Gehen Sie nicht zu weit, meine Herren, gehen Sie nicht zu hart vor, sonst könnte die Arbeit unseres dreizehnjährigen Weisenseins leicht verloren gehen.

Schmidt-Saarbrücken: Wir sind schon viel zu weit gegangen. Wir müssen jetzt sagen: Schluß. In Saarbrücken haben wir einen Tarif mit dem Worte „tüchtig“, und selbiger hat sich gut bewährt. Wir dürfen die Löhne nicht noch weiter in die Höhe treiben, sonst können wir mit dem Auslande nicht mehr konkurrieren. Es muß Rücksicht auf die Industrie und auf die andern Arbeiterschichten genommen werden. Vor allen Dingen müssen wir mit England konkurrenzfähig bleiben. Unter keinen Umständen gehen wir von dem jetzigen Tarifmuster ab.

Hirsch aus Landsberg will nur zentral verhandeln und verlangt, daß alle Verträge an einem Tage ablaufen. Nur dann haben wir die Macht in Händen. Ich nehme an, daß eine Million Arbeiter bei einer allgemeinen Aussperrung im Baugewerbe in Frage kommen. Da wird es den Gewerkschaften unmöglich sein, diese bei einem allgemeinen Kampf, der ein halbes Jahr dauert, auf die Dauer so zu unterstützen, daß sie davon leben können. (Zuruf: Ihre Rechnung stimmt nicht.) Wir müssen vor allen Dingen einig sein, aber wir sind es selbst nicht, das zeigt uns am besten Berlin. (Beifall.)

Güll aus Hamburg: Wir stehen zwischen zwei Feuern und können uns nicht durch eine Surrestimmung in den Kampf hineintreiben lassen. Wir waren der Meinung,

daß die Dreizehnerkommission schon zum Abschluß kommen müßte, deshalb haben wir unsere Meinung in Straßburg nicht zum Ausdruck gebracht. Die Dreizehnerkommission müßte offener gegen uns sein und mit ihren Beschlüssen nicht so geheim tun. Sind denn die aufgezählten Differenzpunkte gar so wichtig, daß der Kampf notwendig wäre? Glauben Sie, meine Herren, daß das eine Förderung des deutschen Arbeitgeberbundes bedeutet, wenn eine kleine Majorität gegen eine große Minorität beschließt? Für uns in Hamburg sind diese Punkte nicht wichtig genug, um deswegen eine Aussperrung herbeizuführen. (Beifall und Unruhe.)

Ein Mitglied der Dreizehnerkommission erhebt Widerspruch gegen den Vorwurf der Geheimnistuerei.

Der Vorsitzende giebt bekannt, daß soeben ein Zimmermann versucht habe, in ein Fenster einzusteigen. (Allgemeine Bewegung.) Es ist doch alles gut beschloffen, meine Herren? (Zuruf: ja!) Es ist Ihre Pflicht, sich sofort gegenseitig durch Karte genügend zu legitimieren. Derjenige, der sich nicht genügend ausweisen kann, muß die Verhandlungen verlassen. (Zerst findet die gegenseitige Legitimierung der Delegierten statt.)

Heinig-Rostock. Wir wollen und dürfen keine Bemerkungen zwischen dem Süden und Norden aufkommen lassen. Ich mache deshalb folgenden Vorschlag: „Wir verhandeln zentral, aber der Abschluß der Tarife wird durch die Bezirks- oder Landesverbände vollzogen. Es ist dieses ein Schritt zum Landesvertrag. Später kommen wir dann auch schon zum Reichsvertrag. Bei Affordarbeit wünschen wir, daß diese zulässig ist. Sie kann mit genügenden örtlichen Zusätzen gesichert werden. Die Arbeitsnachweisefrage gehört nicht in den Vertrag. Jeder einzelne Verband muß selbst in der Lage sein, dieselben einzuführen. Den Arbeitslohn überlassen wir den Bezirksverbänden.“

Ganzlin aus Magdeburg schließt sich den Ausführungen des Vorredners an und führt aus: Es sei nicht der schlechteste Kern, der bisher seine Meinung zum Ausdruck gebracht hätte. Nebner wendet sich dann gegen die unmotivierten Schlußrufe bei den Ausführungen von Holst-Hamburg. Was würden Sie sagen, meine Herren, wenn man Ihnen ein Schloß vor den Mund hängen wollte? So scharf darf man nicht vorgehen. Der Norden darf nicht gegen den Süden ausgespielt werden, sondern wir wollen ein einiges deutsches Vaterland. Deshalb müssen wir uns vor allen Dingen einig sein. Aber wir müssen auch verhandeln und nicht einfach diktieren. Die Arbeiter sind auch Menschen und man kann es begreifen, daß sie sich mit allen Mitteln gegen diese Diktatur wenden. Der Affordpassus hat uns bisher keine Schwierigkeiten bereitet, wir sind mit den alten Bestimmungen des Vertrages gut ausgekommen, das beweist, daß wir nicht eine einzige Schiedsgerichtssetzung im vorigen Jahre hatten. (Beifall.)

Fellermeier-München: Ich will von vornherein betonen, meine Herren, daß ich hier nicht als Mitglied der Dreizehnerkommission spreche, sondern als Vertreter des Südbayerischen Bezirksverbandes. Soll das vielleicht die Einigkeit sein, wenn wir den sozialdemokratischen Organisationen immer mehr nachgeben sollen? Ich danke für solche Einigkeit! Nebner stimmt dann ein Klagegedicht an, über den Terrorismus der Gewerkschaften während der letzten Vertragsdauer in seinem Bezirk. Wir waren den Arbeitern hilflos preisgegeben; hätten wir mit einer Aussperrung geantwortet, dann wären wir als vertragsbrüchig bezeichnet worden. Die Macht zum Hegen besitzen die Führer der Arbeiter, aber die Macht zum Bremsen besitzen sie nicht, weil sie sonst Gefahr laufen, ihre ganze Gefolgschaft zu verlieren. Wir verhandeln nur zentral, sonst nicht. Ohne zentralen Abschluß und ohne die Einführung der Arbeitsnachweise kann es keinen Tarif geben. Gerade bei der Affordarbeit haben wir böse Erfahrungen gemacht. Durch Beschlüsse wurde den Arbeitern einfach das Arbeiten in Afford verboten, trotzdem im Tarif heute schon stand: Affordarbeit ist zulässig. Der Zweck der Affordarbeit ist der Ansporn gegen die Verringerung der Arbeitsleistung. Bei uns in München ist die Leistung der Arbeiter in den letzten Jahren um circa 30 pZt. zurückgegangen. Auch die Arbeitsnachweise müssen eingeführt werden, oder sollen wir auf unsere bereits bestehenden für die Zukunft verzichten? Unser Arbeitsnachweis in München gilt ja als ein Muster der Parität. (In der Tat, der Münchener Arbeitsnachweis ist ebenso ein „Muster der Parität“ wie Herr Fellermeier selbst. D. M.) Bei Einführung der paritätischen Arbeitsnachweise wird dasselbe eintreten, was heute bei den Ortskrankenkassen der Fall ist. Wer hat denn heute in den Ortskrankenkassen die Macht in Händen? Wir haben in München ein städtisches Arbeitsamt; an dessen Spitze steht ein echter Sozialdemokrat. Wir sind heute hier, um die Beschlüsse der Dreizehnerkommission mit Ja oder Nein zur Abstimmung zu bringen. (Stürmischer Beifall und Trampeln mit den Füßen.)

Harman aus Posen (Mitglied der Dreizehnerkommission) polemisiert gegen Heinig-Rostock. Er weist auf die Beschlüsse des Arbeitgeberschutzverbandes in der Holzindustrie und des Arbeitgeberverbandes für das Malergewerbe hin; diese sind viel weiter als wir. Es ist ein Armutszeugnis für uns, wenn wir nicht dasselbe fertig bringen. Wenn hier immer von der Einigung gesprochen wird, ja, meine Herren, den Tag, wo wir alle einmal einig werden, wird wohl keiner von uns erleben; alle werden wir niemals einig. In bezug auf das

Entlohnungssystem kann ich nur warnen vor allgemeiner Einführung von Einheitslöhnen. Als wir in Posen noch Staffellöhne hatten, vermauerte ein Maurer täglich 1000 Stück Ziegel. Als wir nur noch zweierlei Löhne hatten, war die tägliche Leistung bereits auf 600 Stück zurückgegangen. Und jetzt, nachdem wir den Einheitslohn haben, verarbeitet ein Maurer in voller Mauer auf Staatsbauten im Durchschnitt nur noch 350 Stück Ziegel pro Tag. Der Einheitslohn mag auch für Großstädte noch gelten, weil da zum Teil gute Arbeitskräfte vorhanden sind, aber unter keinen Umständen kann der Einheitslohn für das Land in Frage kommen; denn da müssen alle schlechten Arbeitskräfte mit in Kauf genommen werden. Von der Gegenleistung soll man absehen, da sie praktisch gar nicht durchführbar ist. Bezüglich der Arbeitsnachweise tritt Redner für örtliche Regelung ein.

Hohmann aus Cöln gibt die Erklärung ab, daß sie sich ganz auf den Boden der Beschlüsse der Dreizehnerkommission stellen. Einen Vertrag aber müssen wir unter allen Umständen haben. Wir müssen versuchen, mehr Disziplin in unsere Reihen zu bringen. Nehmen wir uns die Arbeiter zum Beispiel. Diese darben und hungern, wenn sie etwas erreichen wollen. Disziplin ist eine Notwendigkeit, ein Selbsterhaltungstrieb für uns. Die Berliner haben sich mit ihrer Taktik einen Storch gebreitet; ich bin aber der Ueberzeugung, daß dieser Storch sehr knusperig ist. Wir 768 Vertreter werden stark genug sein, um das durchzuführen, was wir uns vorgenommen haben. Zeigen wir, daß die 13 Jahre unseres Bestehens die Frucht sind, daß wir die Beschlüsse durchführen müssen. Wir befinden uns nicht in einer Hurrastimmung, sondern es ist eine Stimmung der Notwendigkeit, der Selbsterhaltung. Es würde mir eine große Freude sein, wenn wir heute in dem schönen Dresden einstimmige Beschlüsse fassen, damit wir endlich einen dauernden Frieden im Baugewerbe und für unser gesamtes deutsches Vaterland bekommen. (Ohrenbetäubender Beifall und Trampeln; dem Redner wird ein Hoch ausgebracht.)

Reppner aus Freiburg in Baden (Mitglied der Dreizehnerkommission) gibt die Erklärung ab, daß auch sein Bezirk sich voll und ganz auf den Boden des Tarifmusters stellt. Wollen wir noch weiter nachgeben? Sieben Stunden haben wir gestern in einer Vorstandssitzung Wort für Wort durchberaten und beschlossen, auch daran festzuhalten. Meine Herren! Stimmen sie den Vorstandsbeschlüssen zu. In dem Vorstand sitzen Männer mit reicher Erfahrung, die wissen, wo dem Baugewerbe der Schuh drückt. Wir werden siegen, wenn wir nur wollen. (Lofender Beifall.)

Lücher aus Frankfurt a. M. erklärt den Hamburgern gegenüber: Wenn Sie in Hamburg und Bremen nachgeben wollen, dann sagen sie es doch gleich.

Fritz-Essen gibt die Erklärung ab, daß sein Bezirk unbedingt auf dem Boden der gestrigen Vorstandsbeschlüsse steht. Wir geben dem Arbeiter, was des Arbeiters ist (von Herrn Fritz hätten wir gern eine Erklärung darüber, „was — nach seiner Meinung — des Arbeiters ist.“ D. Red.) aber wir müssen das Recht haben, das durchzuführen, was uns not tut. Ein weiteres Nachgeben erwarte ich nicht von ihnen, meine Herren. Sie sind es sich selbst schuldig, sie sind es den übrigen Arbeitgebern Deutschlands schuldig. Sie sind es aber auch der Industrie schuldig; denn diese hat ein großes Interesse an unsern heutigen Beschlüssen. Die Industrie hat auch beschlossen, uns in diesem Kampfe tüchtig zu unterstützen. Lassen Sie sich nicht von Berlin beeinflussen. Der Arbeiterführer Bömelburg hat einmal in einer Volksversammlung gesagt: „Berlin ist ein großer Fremdkörper unter uns.“ Wenn wir auch sonst nicht immer dem Führer Bömelburg recht geben, aber in diesem Falle müssen auch wir uns seinen Ausspruch zu eigen machen. (Lofender Beifall. Der ganze Saal zittert.)

Ein weiterer Redner: Glauben sie nicht meine Herren, daß bei den Arbeitern alles so fein ist. Wir müssen an den Vorstandsbeschlüssen festhalten, sonst werden die Arbeiter sagen: Seht doch den deutschen Bauarbeiterverband, er ist doch nicht stark genug, den Kampf mit uns aufzunehmen.

Ein weiterer Redner sagt: Wenn wir noch weiter nachgeben, dann schreiben uns die Arbeiter nächstes Jahr vor, daß wir den Arbeitgeberverband auflösen sollen.

Heinig-Rostock fragt, ob es notwendig sei, alles das zu machen, was der Vorstand beschlossen habe.

Von Eisenach geht der Antrag ein: Der Kampf darf nur bis zum 6. April hinausgeschoben werden.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß die Generalversammlungen der Arbeiter erst am 4. April stattfinden und daß ihnen Zeit gelassen werden müsse, um zu den heute gefassten Beschlüssen Stellung zu nehmen. Außerdem sei in Berlin versprochen worden, bis zum 15. April zu warten, bevor unsererseits etwas unternommen werde.

Ein Antrag auf Schluß der Rednerliste geht ein; beschlossen wird, den noch eingezeichneten vier Herren das Wort zu gestatten.

Enke-Leipzig gibt für den Bezirksverband Sachsen die Erklärung ab, daß sie wohl auf dem Boden der Vorstandsbeschlüsse stehen, aber nicht umhin können, die einzelnen Beschlüsse nochmals nachzuprüfen.

Ein weiterer Redner führt aus: Die Situation heute mit der im Jahre 1908 ist nicht in Vergleich zu ziehen. Wenn 1908 bei den veranstalteten Umfragen an die einzelnen Arbeitgeber ganze drei Antworten eingingen, sind in diesem Jahre

die Antworten fast vollständig eingegangen. Was würde es auch nützen, heute nachzugeben. Die Arbeiter streifen doch am 1. April. Man will von jener Seite daher auch keine zentralen Verhandlungen, um uns wieder einzeln abschlagen zu können.

Fritz-Essen vertritt nochmals den Standpunkt der Industrie und deren Unterstützung bei dem Kampfe.

Vrion aus Straßburg im Elsaß wendet sich gegen die Ausführung von Enke; er verwahrt sich dagegen, daß den Elsaßern der Vorwurf gemacht werde, sie gingen besondere Wege.

Ein Vertreter für Ost- und Westpreußen tritt für die Beschlüsse des Vorstandes ein und schließt seine Ausführungen mit den Worten: Wir müssen zusammenhalten, sei es im Frieden oder im fröhlichen Kriege.

Schuppen-Cottbus tritt gleichfalls für die Beschlüsse des Vorstandes ein.

Ein Vertreter für Hamburg erklärt, daß sie versuchen wollen, die Berliner unzustimmen, um dann auch für die Beschlüsse des Vorstandes eintreten zu können.

Heinig-Rostock gibt im Namen aller norddeutschen Verbände die Erklärung ab, daß sie jetzt mit ganzem Herzen auf dem Boden der Vorstandsbeschlüsse stehen, nur Bremen und Hamburg werden sich der Abstimmung enthalten. Beide Verbände behalten sich ihre Entschlüsse vor. (Bravo!) Es wird nunmehr die Abstimmung vorgenommen, sie erfolgt nach Beiträgen und zwar en bloc.

Einstimmig wird beschlossen, daß nur zentral verhandelt und abgeschlossen werden soll.

Gegen eine kleine Minderheit wird beschlossen, daß Einheits-, Durchschnitts- und Staffellöhne so zu verstehen sind, daß die Möglichkeit ihrer Einführung gegeben ist und daß sie beibehalten werden kann, wo sie bestehen.

Einstimmig wird beschlossen, daß eine allgemeine Lohn-erhöhung nicht eintreten soll.

Mit großer Mehrheit wird beschlossen: Die Arbeitsnachweise sollen durch eine Erklärung im Vertrage festgelegt werden und zwar so, daß die noch zu errichtenden und die bestehenden in keiner Weise von den Arbeitern gestört werden dürfen.

Einstimmig wird beschlossen: Die Vertragsdauer soll nicht unter drei Jahre festgelegt werden.

Einstimmig wird beschlossen: Die Arbeitszeit nicht unter zehn Stunden zu verkürzen.

Abgelehnt wird der Antrag, die Verlängerung der Verträge nur bis zum 6. April zu gestatten.

Ein Redner führt noch aus: Wir feiern heute den Geburtstag eines Mannes, der nach dem Kriege 1870 sagte: „Mit Gottes Hilfe ist es gelungen, ein einiges, deutsches Reich zu schaffen.“ Auch wir können heute am 22. März sagen: „Mit Gottes Hilfe ist es gelungen, einen einmütigen Beschluß zu fassen, der die Ruhe und den Frieden für das Baugewerbe sichern wird.“ (Lofender Beifall.)

Der Vorsitzende erklärt nun, ungefähr am 9. April findet unsererseits die Vorstandssitzung in Berlin statt, so daß bis zum 15. April alles fertig ist und sein muß.

Ein Delegierter schlägt vor, daß in den Betrieben, welche eine vierzehntägige Kündigung haben, die bedingte Kündigung am 1. April ausgesprochen wird. — Dem wird zugestimmt.

Hierauf tritt eine kurze Pause ein.

Bei Wiedereintritt in die Verhandlungen werden die von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse, soweit sie den Arbeitnehmer-Organisationen vorgelegt werden sollen, verlesen:

Beschluß:

Die dritte außerordentliche Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe verlangt, daß die Ende März dieses Jahres ablaufenden Tarifverträge mit den Arbeitnehmer-Organisationen unter Zugrundelegung eines Tarifvertragsmusters erneuert werden, welches folgende Bestimmungen zu enthalten hat:

1. Der Abschluß soll zentral erfolgen, derart, daß der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und die Zentralverbände der Arbeitnehmer die Verträge für die einzelnen größeren oder kleineren Gebiete, in welchen der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe Landes-, Bezirks- und Ortsverbände besitz, gemeinsam abschließt. Die vorherige Vereinbarung der speziellen Arbeitsbedingungen (Lohns-, Arbeitszeiteinteilung, Ueberstunden, Einzelkündigung) soll nach wie vor diesen Arbeitgeberverbänden und den in Betracht kommenden Zweigverbänden der Arbeitnehmer überlassen bleiben. Es ist eine Ausfertigung der Eigenart der einzelnen deutschen Wirtschaftsgebiete also durchaus nicht beabsichtigt, ebenso wenig eine Ausschaltung der beiderseitigen Unterverbände beim Zustandekommen der Verträge.

2. Die Möglichkeit, die für die einzelnen Verbände geeigneten Lohnmethoden (Einheits-, Staffell- oder Durchschnittslohn) zu vereinbaren, soll durch das Vertragsmuster gesichert werden. Mit einer eventuellen Aenderung der Lohnmethode ist eine Reduzierung der Lohnhöhe seitens des Arbeitgeberbundes nicht beabsichtigt.

3. Die Akkordarbeit soll nicht nur als zulässig erklärt, sondern ihre Durchführung auch im Vertrag gesichert werden.

4. Durch eine besondere Erklärung außerhalb des Vertrages soll eine Sicherung der bestehenden und noch zu errichtenden Arbeitgeberarbeitsnachweise insofern festgelegt werden,

daß diese von den Arbeiterorganisationen in keiner Weise gestört werden dürfen.

5. Eine geringere als dreijährige Vertragsdauer soll ausgeschlossen sein.

Dieser Beschluß soll den Arbeitnehmer-Zentralverbänden als endgültige Entschliebung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe mitgeteilt werden. Falls die Zentralverbände das Vertragsmuster ablehnen, wird der Vorstand beauftragt, die bei Ablauf der jetzt geltenden Tarifverträge erforderlichen werdenden Maßnahmen zu treffen. Die Hauptversammlung erwartet gemäß der in Berlin mit den Arbeitervertretern getroffenen Vereinbarung eine Antwort der Arbeitnehmer-Organisationen bis spätestens 8. April und erklärt sich mit der Verlängerung der jetzt bestehenden Verträge bis längstens zum 15. April einverstanden.

Enke-Leipzig. Das Weitere zu veranlassen, legen Sie wohl in die Hände des Vorstandes. — Dem wird zugestimmt. — Wir haben nun beschlossen, was notwendig war. Ich fordere Sie auf, alle diese Beschlüsse voll und ganz durchzuführen.

Rehmann dankt den Dresdnern und der Dreizehnerkommission sowie dem Vorsitzenden Enke-Leipzig. Wir sind wieder einig in unsern Reihen und geloben uns, überall für die heut gefassten Beschlüsse einzutreten.

Hierauf erfolgt um 7 Uhr 15 Minuten Schluß der Versammlung.

Die Justizmühle mahlt.

Th. Berlin, Ostern 1910.

Hinter dem U kommt gleich das Weh;
Das ist die Ordnung im U B C.

Als Schiller seinem polternden Kapuziner in Wallensteins Lager diese Worte in den Mund legte, hat er nicht ahnen können, welche aktuelle Bedeutung hundert Jahre nach seinem Tode der Reim des eifernden Mönches erhalten werde. Wo Arbeiter neuerdings in eine politische oder gewerkschaftliche Aktion mögen eingetreten sein, und wie sorgsam sie bei denselben alle gesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen, so lächerlich und unsagbar einfältig sie auch sein mochten, beachtet haben, auf das U ihrer Aktion ist gleichwohl mit tödlicher Sicherheit das Weh gefolgt; denn alsbald setzte dann die Justizmühle ein und begann ihre Arbeit, ihre laut klappende „Aktion“. Das ist so sehr zur Regel geworden, daß man verwundert aufschaut, wenn einmal irgendwo sich keines der beliebten und unvermeidlichen „gerichtlichen Nachspiele“ an eine Aktion der Arbeiter hängt, wie der Schwanz an dem Körper eines Tieres. — Mag es sich um einen Streit gehandelt haben oder um eine Aussperrung, um eine Wahlrechtsdemonstration oder um eine Märzerrinerung, sobald größere Arbeitermassen dadurch in Bewegung gesetzt wurden, schlossen sich unfehlbar polizeiliche oder gerichtliche Verfahren daran. Auch die ausgiebigsten Blamagen, wie die Berliner Polizei erst unlängst sie bei Verfolgung der Ferrer-Demonstranten sich geholt hat, können die behelmten und beamteten Ordnungshüter nicht abhalten, ihrer schier unbezähmbaren Leidenschaft zu fröhnen, sich neue Niederlagen quittieren zu lassen.

Jetzt hat sie es mit den Wahlrechtsmühen zu tun, und diesmal scheint sie vor den Gerichtsschranken von Sieg zu Sieg zu stolpern. Die Flügel der Justizmühle drehen sich bei dieser Gelegenheit erstaunlich schnell. Nicht immer geht es so eilig. Der edle Philipp v. Eulenburg muß beispielsweise seinen totkranken Zustand nun schon anderthalb Jahre mit sich herum schleppen, ohne daß die bereits zweimal unterbrochene Verhandlung gegen ihn fortgesetzt wird. Dabei ist sein Meinbild so klar erwiesen, daß die Begründung seiner Verurteilung viel weniger Kopfzerbrechen verursachen würde als beispielsweise die Bestrafung jener Berliner Arbeiterin, die vor einigen Jahren den öffentlichen Verkehr in einer entlegenen Straße dadurch gehemmt haben sollte, daß sie mutterseelen allein auf der ganzen Straße sich befand. Freilich stand sie Streiposten.

Also jetzt mahlen die Justizmühlen anlässlich der Wahlrechtsdemonstrationen. Sie mahlen schnell und geben darum grobes Korn. Am 6. März sollte bekanntlich, nachdem eine Demonstration in Berlin selbst verboten worden war, ein Massenparadezug nach dem Treptower Park stattfinden. Flugs verbot der Polizeipräsident v. Jagow nicht nur diesen Paradezug, sondern er ließ überhaupt niemanden in den Treptower Park, der zwar der Stadt Berlin gehört und von ihr mit großen Kosten erhalten wird, über den jedoch das Verfügungsrecht für jenen Tag einfach der Polizeipräsident übernahm, ohne den Besitzer auch nur zu fragen. Die Szenen, die sich vor dem Park und in den benachbarten Straßen abspielten, sind bekannt. Berittene Schutzleute sprengten in ruhig dastehende und sogar in fliehende Volksmassen hinein, als ob sie direkt aus dem Mutterlande der Kosaken bezogen worden wären und Treptow eine Vorstadt von Petersburg oder Moskau wäre. Die „Schutzleute“ zu Fuß verfolgten die vor ihren Säbeln Fliehenden bis in die Häuser; sie trieben ruhig beim Biere sitzende Gäste, die mit der Demonstration nicht

das mindeste zu tun hatten, hinaus auf die „StraÙe“, wo ihnen von andern „Schulzeuten“ ein warmer Empfang mit Säbelhieben bereitet wurde. Ein Landfriedensbruch in vollendeter Form. Doch nicht die Güter der öffentlichen Ordnung und Sicherheit wurden unter Anklage gestellt, sondern das bereits verfälschte Zivilpaß. „Die StraÙe dient dem Verkehr“, hatte Jagow an die Plakatsäulen schlagen lassen. Da ließ er durch seine behelmten Engel mit scharfen Hieben diejenigen von der StraÙe jagen, die auf ihr verkehren wollten; denn Jagow unterscheidet richtigen Verkehr und verkehrten Verkehr. Der richtige Verkehr ist ihm der, wenn tausend reiche Bummler und Bummlerinnen auf den StraÙen stehen bleiben und sich gegenseitig die Zeit totschlagen helfen. Denen geschieht nichts. Verkehrter Verkehr aber liegt vor, wenn Arbeiter auf der StraÙe sich zeigen, um gemeinsam und ruhig einem gemeinsamen Ziele zuzuwandern. Der richtige Verkehr, der in Wirklichkeit der verkehrte Verkehr ist, wird geduldet; der verkehrte Verkehr dagegen, der im Grunde der richtige Verkehr ist, wird verboten. So will es die Polizeimeisheit.

Nun verstanden es die Berliner Arbeiter meisterhaft, am 6. März die Polizei zu „versehen“. Während diese am Treptower Park auf Arbeit für ihre Säbel wartete, lustwandelten die Demonstranten im Herzen des Berliner Tiergartens. Fast viel zu spät kam die Polizei dahinter, daß sie, wie Wolfgang Heine im Reichstage sagte, bereits im März in den April geschickt worden war. Sie hat dann zwar mit potenziertem Mut am großen Stern gehaust doch das war zu spät. Um die Riesensblamage von sich abzuwaschen, eine Blamage, die noch vermehrt wurde durch offizielle Erklärungen des Polizeipräsidenten v. Jagow, in den Tagen nach dem 6. März, wurde der Justizhof in aller Schnelligkeit angeheizt, damit er alsbald seine Wärme ausstrahlen konnte. Denn das ist nun einmal beim deutschen Philister so: Wenn er auch etwas mit eigenen Augen gesehen, mit eigenen Ohren gehört hat, und wenn er über das Selbsterlebte in helle Entrüstung geraten ist, so korrigiert er doch sofort sein selbstgewonnenes Urteil, wenn der hohe Herr Gerichtshof im Namen des Königs verkündet hat, nicht die grundlos und wütend dreinhauende Polizei habe die Ordnung gestört, sondern der ruhig seines Weges gehende Zivilist. Es mußte darum dafür gesorgt werden, daß durch Gerichtsurteile die richtige öffentliche Meinung wieder hergestellt werde.

Aber merkwürdig! Während die mehr als hunderttausend Spaziergänger im Tiergarten von Anklagen und Strafmandaten verschont blieben, griff man herzhast einige der Spaziergänger am Schlesiſchen Tore heraus. Am 6. März war der Spaziergang gewesen; am nächsten Tage wurden bereits Ladungen zur Vernehmung versendet, zwei Tage darauf fanden die Vernehmungen statt, und unter knapper Einhaltung der gesetzlichen Frist für Ladung zur Hauptverhandlung, hatte sich das Gericht bereits am 21. und 22. März mit den Anklagen zu beschäftigen. Geschwindigkeit ist keine Serezei.

Der erste Angeklagte war der Musterzeichner Scheffler, der in der Schlesiſchen StraÙe Polizisten beschimpft haben soll. Er erklärte, mit den Demonstrationen habe er nichts zu tun, er sei vielmehr am 6. März in einem Restaurant gewesen und wäre nur auf die StraÙe getreten, um zu sehen, was draußen los sei. Da habe er sehen müssen, wie Schulzeute zu Pferde in die Menge hineingeritten seien. Vor dem Hause habe ein verlassener Kinderwagen gestanden, in dem zwei Kinder saßen, von denen das eine weinte. Um es zu beruhigen, sei er hinzutreten, da sei er aber auch schon ohne jeden Grund verhaftet worden. Polizisten sagten dagegen aus, Scheffler habe „Bluthunde“, „Strolche“, „Halunken“ gerufen, „bis er heiser geworden sei“, er sei so erregt gewesen, daß ihm „der Schaum vor dem Munde gestanden“ habe. Ein vom Gericht als Zeuge geladener Arbeiter wiederum befandete, er habe immer neben Scheffler gestanden, aber nichts von den beleidigenden Worten gehört. Der Rechtsanwalt wollte weitere Zeugen laden, um nachzuweisen, daß die Polizisten sich in der Person geirrt haben. Doch das Gericht ließ sich auf nichts ein. Als ein Fabrikbesitzer bezeugte, er habe gesehen, wie ein Mann, der gar nicht zu den Demonstranten gehörte, umgeritten und von den Hufen der Pferde getreten worden sei, bemerkte der Vorsitzende gemächlich, daß solche Szenen vorkommen könnten, sei selbstverständlich. — Der Vertreter der Anklage, ein Assessor Schmidt, beantragte gegen Scheffler zwei Monate; das Gericht erkannte auf einen Monat. Außerdem wurde Schefflers Verteidiger, Dr. Kurt Rosenfeld, in M 50 StraÙe wegen Ungebühr genommen, weil er gesagt hatte, die Schnelligkeit, mit der von der Staatsanwaltschaft die Verhandlung anberaumt worden sei, habe offenbar nur den Zweck, dem Angeklagten die Sache zu erschweren. Das sei, so führte der Vorsitzende zur Begründung der Ordnungsstrafe aus, ein außerordentlich schwerer Vorwurf gegen die Staatsanwaltschaft. Das Gericht habe zwar die Ueberzeugung, daß der Verteidiger die

Neuerung nicht beleidigend gemeint habe, aber bestraft müsse er werden.

Der Verlauf der Verhandlung gegen Scheffler war typisch für alle andern. Was die Polizisten bezeugten, stand fest; an ihren Aussagen war nicht zu rütteln. Wenn Zivilisten als Gegenzeugen auftraten und das Gegenteil beschworen, so irrten sie sich, nicht aber die Polizei. Nun ist es zwar unerklärlich, wie der erwähnte Arbeiter, der beständig neben Scheffler gestanden hat, weder das Schreien desselben, „bis er heiser war“, gehört, noch „den Schaum vor dem Munde“ gesehen hat, allein ein Schulzeute vor dem Munde beschworen, deshalb wurde Scheffler zwischen die Steine der Justizmühle genommen und zu einem Monat verknact. Als in einer andern Verhandlung der Verteidiger Entlastungszeugen geladen wissen wollte, entgegnete ihm der Vorsitzende: „Aber Herr Verteidiger, wir haben hier doch so viele einwandfreie Zeugen!“ Das waren die belästigten Schulzeute. — So wurde der Metallarbeiter Sänger wegen Schulzeutebeleidigung zu M 120 verurteilt; der Assessor Schmidt hatte einen Monat beantragt. Der Maschinenformer Nebler soll auf einen Monat ins Loch; der Assessor Schmidt hatte drei Monate beantragt. — In den nächsten Tagen werden die Justizmühlen weiter mahlen, wie in Berlin so in Frankfurt, in Breslau, in Halle und anderwärts. Der Polizisteneid wird überall siegen. So schickt sich.

Im Namen des Königs! Die Justizmühlen mahlen!
Auf das U folgt gleich das Weh;
Das ist die Ordnung im A B C.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die außerordentliche Generalversammlung.

Die außerordentliche Generalversammlung unseres Verbandes findet am Montag, 4. April, in Berlin in den „Arminhallen“, Kommandantenstraße 58/59, statt. Die Delegierten haben sich so einzurichten, daß sie rechtzeitig eintreffen können; Mandat und Mitgliedsbuch sind mitzubringen. Jeder Delegierte hat bei seinem Eintreffen in Berlin sich sofort nach dem Tagungslokal zu begeben, dort wird ihm Logis nachgewiesen.

Zur Situation im Baugewerbe.

Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat in seiner am 22. März in Dresden abgehaltenen Generalversammlung den Arbeitern den Krieg erklärt. Er hat beschlossen, daß nur Tarifverträge abgeschlossen werden dürfen, die den Wünschen der Scharmacher im Baugewerbe entsprechen. Was diese wollen, ist bekannt. Unsere am 4. April in Berlin tagende Generalversammlung wird die richtige Antwort darauf schon geben.

Wir stehen vor dem Kampfe; der Arbeitgeberbund will die große Kraftprobe machen.

Die Aufgabe aller Zahlstellen und aller Verbandsmitglieder muß es sein, daß bis zum 15. April alle Vorbereitungen getroffen sind, um den Angriff der Unternehmer mit aller Ruhe abzuwehren zu können. Hierzu gehört, daß bis zu dem Tage alle Zahlstellen und alle Mitglieder ihre Pflichten dem Verbands gegenüber erfüllt haben.

Bis dahin müssen alle Zahlstellen mit der Hauptkasse abgerechnet, sie müssen aber auch bis dahin den Streifonds abgeliefert haben. Zahlstellen, die dem nicht nachkommen, verwirken die Rechte an die Hauptkasse.

Pflicht der Mitglieder muß es sein, die Beiträge auf dem Laufenden zu halten. Bis zum 15. April müssen alle Restposten beglichen sein. Mitglieder, die mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, erhalten keine Unterstützung. Alle Mitglieder werden daher erjucht, in vorstehendem Sinne zu wirken.

Der Vorstand des Arbeitgeberbundes hat an seine Bezirks- und Ortsverbände ein Zirkular verschickt, dem wir folgendes entnehmen:

Da Zweifel bestehen können, ob der Ablauf der bis zum 15. April d. J. verlängerten Tarifverträge auch gleichzeitig den Ablauf des Arbeitsverhältnisses bedeutet, oder ob die Arbeiter am 15. April einen Anspruch auf die gesetzliche Kündigung haben, empfiehlt es sich, jedem Arbeiter am 1. April folgendes Kündigungsschreiben zu überreichen:

„Da wegen Abschlußes eines Tarifvertrages Differenzen zwischen den organisierten Arbeitgebern und Arbeitern des Baugewerbes bestehen, sehe ich mich genötigt, Ihnen in aller Form zum Arbeitsluß auf Freitag, 15. April d. J., zu kündigen. Kommt bis dahin ein Vertragsabluß zustande, ist die Kündigung hinfällig. Ort Unterschrift.“

Die Zahlstellenvorstände ersuchen wir um Mitteilung, in welchem Umfange die Unternehmer in vorstehender Form gekündigt haben.

Gau 8 (Provinz Sachsen und Anhalt).

Den Zahlstellen hiermit zur Kenntnis, daß Kamerad Karl Bergemann, Magdeburg, Friesenstraße 38, die Leitung des Gaus übernommen hat. Alle Zuschriften sind an diesen zu richten.

Beitragsverhöhung zur Stärkung des örtlichen Fonds.

Die Erhöhung des Lokalfonds beschlossen:
Fauer, Lausitz, Semb und Torgau von 10 auf 15 M; Landsberg von 15 auf 20 M; Westerland a. Suhl von 25 auf 30 M; Wangelnsiedt von 50 auf 55 M; Lehe-Gestemünde von 25 auf 40 M; Lörrach von 15 auf 35 M; Bremerbörbe von 20 auf 40 M; Wanne von 20 auf 50 M; Treuen i. Vogl. von 10 auf 15 M und außerdem 20 Extramarke zu 10 M; Amberg von 10 auf 15 M und bis auf weiteres jede Woche eine Extramarke zu 15 M. In Halberstadt hat jedes Mitglied bis zum 1. April 5 Extramarke zu 10 und 2 zu 125 M zu fleben. Vom 1. April ab erhöht sich der Lokalfonds von 15 auf 20 M; Neuenhagen von 15 auf 20 M und 3 Extramarke zu 50 M; Worms von 15 auf 20 M und 4 Extramarke zu 50 M; Heilbronn von 15 auf 20 M und 6 Extramarke zu 75 M; Sangersheim 14 Extramarke zu 10 M; Hersfeld 14 Extramarke zu 15 M; Amberg, Reinscheid und Trier erheben wöchentlich eine Extramarke zu 15 M; Schivelbein 5, Eberswalde 8 und Trebbin 15 Extramarke zu 20 M, Grimmschau 2, Straubing 4 und Schnebeck 6 Extramarke zu 25 M, Waldenburg i. Schles. 4 Extramarke zu 40 M, Frehan 1, Seber, Stölze und Tangermünde 2, Alten, Mührda, Steinach und Stodolsdorf 3, Coswig, Greiz, Joachimstal, Langenöls, Böbau, Belten und Werber an der Spel 4, Baugen 5, Münlter i. B. 6, Bartenstein i. Ostpr. 8 Extramarke zu 50 M, Stuttgart 8 Extramarke zu 85 M und Minden i. B. einen Extrabeitrag von wöchentlich M. 1.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Bramstedt, Culmsee und in Karlsruhe bei der Firma Dyckerhoff & Widmann.

Gesperrt ist in Fiddichow das Geschäft von Julius Wille, in Gelsenbeck das Geschäft von Meier, in Langelsheim das Geschäft von Zentler, in Lübbecke das Geschäft von Hinghaus und in Ribniz i. W. das Geschäft von Evert.

Oesterreich.

Gesperrt sind Königsberg und Königswald.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Eßtergom, Mindszent und Droszháza.

Schweiz.

Zuzug ist streng fernzuhalten vom Platz Zöllig in Arbon.

Die diesjährige Tarifbewegung im Gau 6, Bezirk Dresden, wird ziemlich umfangreich werden. Bis heute haben in 12 Zahlstellen oder Vertragsgebieten, die 39 Lohngebiete umfassen, Verhandlungen mit der Arbeitgeberorganisation über den Abschluß des neuen Vertrages stattgefunden. Die 39 Lohngebiete umfassen 904 Orte. Im September 1909 wurden in dem Gebiet 572 Betriebe mit 4290 Beschäftigten gezählt, von denen sind 3453, das sind zirka 80 pZt., organisiert.

Zu Verhandlungen eingeladen wurden die Lohnkommissionen in den Orten Dresden, Pirna, Meissen, Dippoldiswalde, Radebeul, Sebnitz, Großenhain, Neugersdorf, Löbau, Freiberg, Zittau, Riesa, Baugen, Rössen und Senftenberg. In Großenhain, Dippoldiswalde und Radebeul besteht wohl Vertrag, jedoch nicht der Normaltarif. Verhandelt wurde jetzt auf Grund des Mustertarifs. In Radebeul wurden von der Lohnkommission Verhandlungen auf Grund des Mustervertrages abgelehnt.

Die erste Sitzung, am 16. Dezember, war in Dresden. Schon hier mußten wir uns gegen die neue Art der „Verhandlung“ energisch verwahren. Man nahm bloß unsere Wünsche entgegen, notierte sie und wollte sie dann der nächsten Unternehmerversammlung unterbreiten. In der Sitzung selbst wurde über unsere Wünsche recht wenig gesprochen. Bis heute ist uns aber auch von niemand mitgeteilt worden, welche Stellung nun die Arbeitgeberversammlung zu unsern Wünschen einnahm.

Unsere Forderungen bewegten sich in recht bescheidenen Grenzen, was aber doch nicht einzelne Vorsitzende der Unternehmerverbände davon abhielt, selbst diese als unerhöht hohe hinzustellen. Meistens wurde eine andere Regelung der Gebietsabgrenzung der Lohngebiete verlangt, dann eine genaue Festlegung der Arbeitszeit in den Wintermonaten. Also die Einführung der tabellarischen Arbeitszeiteinteilung, wie sie in den allermeisten Gebieten Deutschlands bereits besteht. Die Ueberstunden sollten dann der Zeiteinteilung im Winter angepaßt werden, so daß die Stunden vor und nach der tabellarisch festgelegten Arbeitszeit als Ueberstunden zu bezahlen sind. Das wurde bereits überall glatt abgelehnt. Auch die Sonntags-

Timpen 29/30. — Neubamm: Nachm. 3 Uhr im Hotel „Kaiserhof“. — Reuhaldensleben: Nachm. 3 Uhr bei Herzog. — Oldesloe: Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Segebergerstr. 34. — Osterburg: In der Herberge. — Rosenheim: In „Sterngarten“. — Ruhrodt: Nachm. 3 Uhr in Hamborn bei Großerlohe, An der Zinkhütte. — Worms: Vorm. 9 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Mainzerstraße.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 18. März starb nach schwerem Leiden unser treuer Kamerad Heinrich Schneider in Bollmarshausen im Alter von 34 Jahren. Ein ehrenbes Andenken bewahrt ihm [M. 3,60] Die Zahlstelle Cassel.

Nachruf.

Am 19. März starb nach kurzem Leiden unser treuer Kamerad Hermann Seeger im Alter von 29 Jahren. Ein ehrenbes Andenken bewahrt ihm [M. 3,60] Die Zahlstelle Zehdenick.

Nachruf.

Plötzlich und unerwartet starb unser Kassierer G. Hamann im 30. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken! [M. 3,60] Zahlstelle Schönberg i. M.

Nachruf.

Plötzlich und unerwartet starb am 18. März unser treues Mitglied und früherer Vorsitzender Emil Paul im 34. Lebensjahre an Herzschlag. [M. 3,60] Ehre seinem Andenken! Die Zahlstelle Stade und Umgegend.

Nachruf.

Am 24. März starb nach langer Krankheit unser treuer Kamerad Hermann Klöppel im Alter von 59 Jahren. Ein ehrenbes Andenken bewahrt ihm [M. 3,60] Die Zahlstelle Chemnitz und Umgegend.

Zahlstelle Erkner.

Sonntag, den 3. April, nachm. 4 1/2 Uhr:

Mitgliederversammlung

bei Langnor, Beust- und Wilhelmstraße-Ecke.

Pünktliches Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend nötig. [90 S.] Der Vorstand.

Die Herberge der fremden Zimmergesellen zu Neumünster befindet sich [M. 1,50]

Kleinflecken 29.

Die fremden Zimmergesellen zu Neumünster.

Otto Feldhussen, gebürtig aus Rößenhausen, (Dänemark), zuletzt in Köln, wird gebeten, seine Adresse gelangen zu lassen an [M. 1,20] Edmund Bloss, Köln-Nippes, Eichstr. 19.

Bauschule zu Berlin

Neanderstr. 3,

Meister- und Polierkurse. Gediegenste und schnellste Ausbildung zum Meisterexamen, zum Techniker und Architekten

:: Abendkurse :: Tageskurse ::

Bauschule Rastede i. Oldbg.

Meister- und Polierkurse. Vollständige Ausbildung in einem Winter. Programm frei durch den Schulvorsteher E. Rohde.

Vorwärts

Kommt, wer neben der Praxis auch die Theorie seines Berufes beherrscht

Das Zimmerhandwerk

Ein praktisches Hand-, Lehr- und Nachschlagewerk zur Anfertigung und Kalkulation aller Zimmerarbeiten

684 Seiten Text, über 1000 Illustrationen, zahlreiche Modelle

Preis eleg. geb. mit Modellmappe M. 20

Gegen monatliche Teil-

:: zahlungen von M. 3 ::

G. H. Friedr. Reizner, Leipzig

Salomonstr. 10.

[M. 9,30]

Sehr lehrreich für die Zimmerer.

Selbst den tüchtigsten Polierern zu empfehlen sind die nach eigener vieljähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

Wolfs

Praktische Ausführung der Schiftung und Dachverbandshölzer

mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.

Wolfs

Dachausmittlung und Dachkonstruktion

mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.

Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen M. 9,25.

Wolfs

Praktische Ausführung der Treppen

mit 300 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangenkropfstücke, nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.

Beide Werke: „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ zus. Preis M. 8.

Wolfs Gartenlauben, Verandas

= und Giebelverzierungen =

mit 60 Garteneingängen, Einfahrten und Laubbogen nebst Säulen und Laubwänden. 55 offene und geschlossene Lauben sowie 36 Verandas, Kolonnaden und Giebelverzierungen. Außerdem verschiedene Profilierungen von Säulen, Kopfbändern, Balken-, Nähn- und Sparrenköpfen; Trauf- und Giebelbehänge. Insgesamt 269 meist große und deutliche Figuren.

Großformat, geb. Preis M. 6,75.

Bestellungen nimmt Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schleusig, Deferstr. 18, selbst entgegen.

Berkehrslukale, Herbergen usw.

Altenburg. Verkehrs- und Versammlungsthal f. Zimmerer bei F. Rahn. „Tivoli“, Kottbuserstraße.
Allona, Bez. 15. Verkehrsthal und Herberge bei J. Brockmann, Sobmühlstr. 38.
Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg.: SO, Engelauer 15, 3. Et., Zimmer 50.
Dresden. Verkehrs- und Versammlungsthal und Herberge bei H. Selborn, Bahndorfstr. 124.
Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Besenhühel 57/66, 2. Et.
Hamburg-Alstertal. Verkehrsthal bei G. Erhorn, Wohlfahrtstr. 29/30.
Hamburg-Blankenese. Verkehrsthal bei H. Selborn, Bahndorfstr. 124.
Hamburg-Finkenwärder. Verkehrsthal bei J. Fiedler, Finkenwärderstr. 1.
Hamburg-Geesthacht. Verkehrsthal bei G. Erhorn, Wohlfahrtstr. 29/30.
Hamburg-Neuberg. Verkehrsthal bei G. Erhorn, Wohlfahrtstr. 29/30.
Hamburg-Ritzsch. Verkehrsthal bei G. Erhorn, Wohlfahrtstr. 29/30.
Hamburg-Steinbek. Verkehrsthal bei G. Erhorn, Wohlfahrtstr. 29/30.
Hamburg-Uhlenhorst. Verkehrsthal bei G. Erhorn, Wohlfahrtstr. 29/30.
Hamburg-Wellstedt. Verkehrsthal bei G. Erhorn, Wohlfahrtstr. 29/30.

Nicht mit theoretischen Büchern zu vergleichen.

Allein in der Art von der Praxis.

J. Blume & Co.

Gegr. 1842 Hamburg Gegr. 1842 Nur Neuer Steinweg Nr. 1 Ecke Grossneumarkt.

Täglicher Versand nach dem In- und Auslande. Garantiert echt englisch-lederne und Manchester-Artikel, als:

Gereifte und Sammet-Manchester-Hosen Gereifte und Sammet-Manchester-Westen Dunkle Englisch-Lederhosen Gestreifte Englisch-Lederhosen Weiße Englisch-Lederhosen.

Prima Isländer Jacken raue und glatte, nur frische diesjährige Ware.

